



LEGENDE

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung**
 (§ 9 S101 BauNVO)
 1.1 Wohnflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 1.2 Gemischte Bebauung
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 1.2.1 Dorfgebiete
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
 1.3 Gewerbliche Bauflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 1.3.1 Gewerbegebiete
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)
 Eingeschränktes Gewerbegebiet
 1.4 Sonderbauflächen
 (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 4. Bauflächen für den Gemeinbedarf**
 (§ 50/22 und (4), §9(1) und 6 BauGB)
 4.1 Flächen für Gemeinbedarf
 Einrichtungen und Anlagen:
 Öffentliche Verwaltungen
 Schule
 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Post
 Feuerwehr
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege**
 (§ 50/24 und (4) BauGB)
 5.1 Straßenverkehr
 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 Ruhender Verkehr
 5.2 Bahnen
 Bahnanlagen
 5.3 Überörtliche Wege oder Hauptwege (geplante Wander- und Rad- und touristisch genutzte Radwege siehe Bekarte 1.2)
 Hauptwanderwege
 Straßenbegleitende Radwege lt. SVO
- 7. Flächen für Ver- und Entsorgung**
 (§ 50/24 und (4) §9(1)2, 14 und (6) BauGB)
 Flächen für Ver- und Entsorgung
 Zweckbestimmung
 Elektrizität
 Wasser
 Abfall
- 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (siehe Bekarte Leitungen)
 (§ 50/24 und (4) §9(1)3 und (6) BauGB)
 unterirdisch
 oberirdisch
 Zweckbestimmung
 Elektrizität
 Gas
 Wasser
 Abwasser
- 9. Grünflächen**
 (§ 50/25 und (4) §9(1)5 und (6) BauGB)
 Grünflächen
 Zweckbestimmung
 Parkanlage
 Daseinsgehöhen
 Sportplatz
 Spielplatz
 Badeplatz
 Friedhof
 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
 (Erläuterung Nummerierung siehe Textteil)
- 10. Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen**
 (§ 50/27 und (4) §9(1)6 und (6) BauGB)
 10.1 Wasserflächen
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen** (siehe Bekarte Bergbau)
 (§ 1 Abs. 4 BauGB)
 11.2 Flächen für die Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 Vorrang- / Vorbehaltsgebiete lt. Regionalplan OI./Nacht.
 Bergbauberechtigungen nach §9 lt. BBodG
 (Erläuterungen Nummerierung siehe Textteil / Bekarte Bergbau)
- 12. Flächen für die Landwirtschaft - und Forstwirtschaft**
 (§ 50/29 und (4) §9(1)8 und (6) BauGB)
 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
 Ackerfläche
 Grünland
 12.2 Flächen für Wald
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 (§ 50/30 und (4) BauGB)
 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 13.2 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 Landschaftsschutzgebiet
 Flächennaturdenkmal
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 FFH - Gebiet
 SPA - Gebiet
- 14. Stadterhaltung und Denkmalschutz**
 (§§ 5(4), 9(6), 17(2)1) BauGB)
 14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen als Kulturdenkmale
 als archaische Denkmale
 14.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- 15. Sonstige Planzeichen**
 15.1 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbelegung nicht vorgesehen ist (§ 50/31 und (4) BauGB)
 15.11 Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erfordert sind (§ 50/31 und (4), §9(3)1 und (6) BauGB)
 Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungetriggert oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 50/32 und (4) BauGB)
 15.12 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 50/33 und (4) BauGB)
 Flächen, auf denen das Grundwasser erheblich mit phenolhaltigen Stoffen belastet ist
 Kennzeichnung der Lage ohne Flächenabgrenzung (mit Fortl. Nr. s. Tabelle in Text. Erläuterung)
 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
 Öffnung / Renaturierung verrohrter oder künstlicher Gräben, Kläranlagen oder ähnlicher Anlagen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Naturschutzprojektes "Lautzer Seeland"
 Geschützter Speicherbereich (Körperflächen) unter Angew. LMRV (Brennstoffwert)
 Geltungsbereich Sanierungsmaßnahmen/Bauwerkaltersplan (siehe Bekarte Bergbau)

ENTWURF
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT LAUTA mit den Ortsteilen
LAUBUSCH, LEIPPE, TORNO und JOHANNISTHAL

NHALT	MASSSTAB	PLANNR.	BEARBEITER	DATUM
Entwurf Flächennutzungsplan	M. 1: 12.000	1.0	Dipl.-Ing. Ch. Tenne	30.08.2021

BÜRO für LANDSCHAFTSARCHITEKTUR + FREIRaumPLANUNG
 Dipl.-Ing. Christine Tenne
 Freie Landschaftsarchitekten
 Platanen Str. 6, Tel. 0351/630335, Fax 0351/630344
 tenneg@buro-tenne.de
 www.buro-tenne.com

SPICHERPfad: S:\CT\Flachennutzungsplan\LAUTA\FNP_2021